



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2015 Nr. 25](#)
Veröffentlichungsdatum: 18.09.2015
Seite: 526

I

Meldungen an die Aufsichts- und Ordnungsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr sowie Warnung und Information der Bevölkerung RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales – 73 - 52.03.04 / 73 - 52.08 – v. 4.9.2015

2133

Meldungen an die Aufsichts- und Ordnungsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr sowie Warnung und Information der Be- völkerung

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales
– 73 - 52.03.04 / 73 - 52.08 –
v. 4.9.2015

Der Runderlass vom 20.9.2010 ([MBI. NRW. S. 767](#)) wird wie folgt geändert:

Die Nummer 9 wird folgt neu gefasst:

„9 Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft“

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2015 S. 526](#)